

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	20.09.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Grabsteine der Kriegsgräber auf dem ev.-luth. Friedhof Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Jahr 2020 wurde aufgrund einer Bestandsaufnahme durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein festgestellt, dass ein massiver Verschleiß einiger Grabsteine auf dem ev.-luth. Friedhof Osterrönfeld vorliegt und diese instandgesetzt bzw. erneuert werden müssen um den würdigen Pflegezustand wieder herzustellen.

Auf dem ev.-luth. Friedhof Osterrönfeld befinden sich zwei Kriegsgräberfelder. Im vorderen Bereich des Friedhofes sind 22 Kriegsgräber und in dem hinteren Bereich sind noch einmal 38 Kriegsgräber angelegt. Aufgrund des Erscheinungsbildes der Grabfelder, des Alters der Grabsteine und auch des zu erwartenden zukünftigen Verschleißes durch u. a. Witterungseinflüsse ist die Erneuerung aller Grabsteine der Kriegsgräber empfehlenswert. Dies wurde auch im Rahmen von Ortsterminen von zwei Steinmetzen bestätigt.

Aus finanziellen Gründen sollte die Erneuerung in zwei Abschnitten erfolgen. Da die 38 Kriegsgräber im hinteren Bereich des Friedhofes augenscheinlich in einem deutlich desolateren und unwürdigen Zustand sind als die vorderen Kriegsgräber, sollte mit diesen zeitnah begonnen werden. Im Jahr 2022 sollten die übrigen 22 Kriegsgräber erneuert werden.

Für eine Erneuerung der 38 Kriegsgräber, Entsorgung der 38 Grabsteine sowie Reinigung der übrigen 22 Kriegsgräber liegen zwei Angebote vor. Eine Auswertung der Angebote ist im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems einzusehen. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 17.454,92 EUR brutto.

Ferner besteht die Möglichkeit einer anteiligen Kostenübernahme aus Mitteln der Kriegsgräberfürsorge. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Unterzeichnerin in Absprache mit dem Bürgermeister bereits gestellt, da die Gefahr bestand, dass die Fördermittel bis zur Beschlussfassung nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Höhe der anteiligen Kostenübernahme wurde seitens des Innenministeriums noch nicht beziffert.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass die Gemeinde Osterrönfeld jedes Jahr eine Pauschale für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber von dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten erhält. Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Osterrönfeld beispielsweise 24,75 EUR pro Einzelgrab, also insgesamt 2.301,75 EUR (60 Einzelgräber ev.-luth. Friedhof und 33 Einzelgräber Schäferkate) erhalten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erneuerung der ersten 38 Grabsteine stehen im Haushalt unter dem Produktsachkonto 01/55300.5221000 „Friedhofs- und Bestattungswesen, Unterhaltung der Kriegsgräberanlage“ unter Berücksichtigung des Deckungskreises in diesem Produkt zur Verfügung.

Für die Erneuerung der übrigen 22 Grabsteine sind die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen. Diese werden sich voraussichtlich auf 13.000,00 EUR belaufen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Grabsteine der Kriegsgräber auf dem ev.-luth. Friedhof in zwei Abschnitten – wie beschrieben – erneuert werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den zweiten Abschnitt sind für das Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.
Tuschen, Sabrina

Anlage(n): Auswertung der Angebote